

Beschlussvorlage

vom 05.05.2023

öffentliche Sitzung

Auflösung des Vertrages zwischen der StädteRegion Aachen und dem Schullandheimverein Paustenbach e.V.

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
01.06.2023	Städteregionsausschuss
15.06.2023	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag beschließt, den als Anlage zu Sitzungsvorlage 2023/0244 beigefügten Vertrag mit dem Schullandheimverein Paustenbach e.V. mit sofortiger Wirkung aufzulösen und das Schullandheim Paustenbach nicht weiter zu betreiben.

Sachlage:

Im Jahr 1981 wurde vom Kreis Aachen als Rechtsvorgänger der StädteRegion Aachen von der Gemeinde Simmerath das Gebäude der ehemaligen Schule in Simmerath/Paustenbach angemietet. Seit dieser Zeit wird dort ein Schullandheim betrieben. Da die Führung eines Schullandheimes in privatrechtlicher Form Vorteile bietet, wurde mit Wirkung vom 01.05.1983 der Schullandheimverein Paustenbach gegründet.

Die Beziehungen zwischen dem Verein und der StädteRegion Aachen werden mit Vertrag vom 01.12.1986, zuletzt geändert am 25.11.2021, geregelt. Der Verein beschäftigt kein eigenes Personal, vielmehr erfolgt eine Personalgestellung durch die StädteRegion Aachen gegen Kostenerstattung.

Im März 2022 bat Herr Bürgermeister Goffart den Schullandheimverein Paustenbach e.V., der Gemeinde Simmerath das Gebäude des Schullandheims Paustenbach aufgrund einer Notlage kurzfristig zur Unterbringung von geflüchteten Menschen zur Verfügung zu stellen. Damit könne die Belegung von Turnhallen vermieden werden.

Sobald sich die Situation entspannt habe und andere Alternativen zur Verfügung stünden, werde das Schullandheim so schnell wie möglich wieder an den Verein zurückgegeben.

Der Schullandheimverein beschloss daraufhin in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 06.04.2022 einstimmig, den Mietvertrag mit der Gemeinde Simmerath über das Gebäude des Schullandheims Paustenbach ab dem 10.04.2022 auf unbestimmte Zeit ruhen zu lassen und alle bestätigten Buchungen bis Ende des Jahres 2022 zu stornieren.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Simmerath deutlich gemacht, dass ein Ende der Nutzung des Gebäudes als Flüchtlingsunterkunft nicht zu prognostizieren sei, da der Bedarf an Unterbringungskapazitäten sich aktuell immer noch erhöhe.

Der Schullandheimverein Paustenbach e.V. ist daher faktisch seit dem 10.04.2022 nicht mehr in der Lage, seinen Pflichten aus dem Vertrag zwischen dem Verein und der StädteRegion Aachen vom 25.11.2021 nachzukommen. Der Verein hat unter Berücksichtigung dieser Situation sowie der nachfolgend geschilderten Aspekte in seiner Mitgliederversammlung am 27.04.2023 beschlossen, den Verein aufzulösen und die Liquidation durch den aktuellen Vorstand abzuwickeln:

- Die Wiederaufnahme der Nutzung als Schullandheim ist nicht planbar und auch nicht absehbar. Um das Haus auslasten zu können, müssen aber Reservierungen ein Jahr im Voraus möglich sein.
- Die bisherigen Stammgäste werden inzwischen Alternativen gefunden haben.
- Die Hauswartin wird bis zu einer möglichen Wiedereröffnung im Rentenalter sein und die Mitarbeiterin für das Reservierungs- und Buchungsgeschäft in der Geschäftsstelle (6 Stunden/Woche) steht wegen anderer dienstlicher Aufgaben nicht mehr zur Verfügung, sodass neues Personal zu suchen und einzuarbeiten wäre.
- Die großen Schlafräume und die sanitären Anlagen genügen schon länger nicht mehr dem Anspruch der meisten Schulen, der Zustand wird sich im Rahmen einer mehrjährigen intensiven Dauernutzung als Flüchtlingsunterkunft eher noch verschlechtern, sodass vor einer Wiederaufnahme des Schullandheimbetriebes umfangreiche und kostenintensive Sanierungsarbeiten erforderlich würden.
- Das Außengelände ist durch den Aufbau von 30 Wohncontainern beeinträchtigt und es würde lange dauern, es wieder wie vorher als Spiel- und Bolzplatz herzurichten. Gerade das war aber der große Pluspunkt des Schullandheimes.
- Von den Förderschulen wurde immer wieder deutlich gemacht, dass eine Nutzung des Schullandheimes mit schwer behinderten Kindern aufgrund der nicht vollständig behindertengerechten Ausstattung nicht möglich sei.

- Die Personalkosten sind vor allem durch die erforderliche Umsatzbesteuerung erheblich gestiegen. Auch die Energiekosten steigen aktuell. Der Weiterbetrieb des Hauses wäre daher in der Zukunft nur mit hohen Spenden und einem immer höheren Defizitausgleich der Städteregion Aachen möglich.
- Im näheren Umfeld stehen alternativ ausreichend gut ausgestattete Unterkünfte (z.B. Jugendherbergen) für Klassenfahrten zur Verfügung.

Der Verein bittet daher die StädteRegion Aachen vor dem Hintergrund der Vereinsauflösung um eine Auflösung des v.g. Vertrages.

Nach § 14 der Vereinssatzung fällt das Vereinsvermögen des Schullandheimvereins Paustenbach bei Auflösung an die StädteRegion Aachen, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Über die Verwendung des Betrages in diesem Sinne wird der Städteregionstag nach Liquiditätsabwicklung des Vereins eine Entscheidung treffen.

Rechtslage:

Der Betrieb des Schullandheims Paustenbach ist eine freiwillige Aufgabe.

Personelle Auswirkungen:

Das Hauspersonal (eine Ganztagskraft sowie eine Teilzeitkraft mit einer Arbeitszeit von 22,5 Stunden/Woche) wird dauerhaft in Kindertagesstätten der StädteRegion Aachen eingesetzt. Das Personal der Geschäftsstelle übernimmt andere Aufgaben innerhalb der jeweiligen Organisationseinheit.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Mit der Entscheidung sind folgende Einsparungen im Produkt 06.00.02 (allgemeine Städteregionsumlage) verbunden:

531801 Abdeckung des Betriebsdefizits Schullandheim	27.000 €
531518 Energiekostenzuschuss Schullandheim	6.500 €

Im Auftrag:
gez.: Terodde

Anlage:

Vertrag zwischen dem Schullandheimverein Paustenbach e.V. und der StädteRegion Aachen vom 25.11.2021

Vertrag zwischen dem Schullandheimverein – Paustenbach und der StädteRegion Aachen

Die StädteRegion Aachen ist Träger des Schullandheimes in Simmerath–Paustenbach, Lönsstraße 8. Mit der Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben ist der „Verein für das Schullandheim der StädteRegion Aachen in Paustenbach e.V. – nachfolgend Schullandheim–verein – Paustenbach genannt, betraut.

Zur Erfüllung seiner Pflichten aus dieser Aufgabe vereinbart die StädteRegion Aachen mit dem Schullandheimverein Paustenbach folgendes:

§ 1 Übertragung von Rechten

1. Die StädteRegion Aachen räumt dem Schullandheimverein Paustenbach das Recht ein, selbstständig in den Mietvertrag mit der Gemeinde Simmerath einzutreten.
2. Das Gebäudeinventar – nachzuweisen durch das jährlich fortzuschreibende Anlagenverzeichnis – steht im Besitz des Schullandheimvereins Paustenbach.

§ 2 Pflichten der StädteRegion

Die StädteRegion verpflichtet sich zu folgenden operativen Leistungen:

1. Sie stellt dem Verein für den Betrieb des Schullandheims das Hauspersonal, nämlich eine Ganztagskraft und eine Teilzeitkraft mit einer Arbeitszeit von 22,5 Stunden wöchentlich und das Personal für die Geschäftsstelle im Rahmen der jeweils vereinbarten Arbeitszeit bereit. Die Kostenerstattung wird in § 4 Abs. 1 geregelt. Diese Verpflichtung entfällt, wenn der Schullandheimverein eigenes Personal beschäftigt.
2. Die Kostenerstattung an den Schullandheimverein erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 ff. dieses Vertrages.

§ 3 Pflichten des Vereins

Der Schullandheimverein verpflichtet sich zu folgenden operativen Leistungen:

1. Abschluss privatrechtlicher Nutzungsverträge mit den Benutzenden des Schullandheimes.
2. Bewirtschaftung des Heimes auf Grundlage einer kaufmännischen Wirtschaftsführung.
3. Herrichtung des Heimes einschließlich der Reinigung für die Beherbergung der Benutzenden während der Tages- und Nachtzeiten.
4. Bewirtung nach Maßgabe des jeweiligen Nutzungsvertrages.
5. Entscheidung über den Einsatz von Aushilfen in Urlaubs- und Krankheitsfällen sowie bei außergewöhnlichem Arbeitsanfall.
6. Unterjährige Leistung aller anfallenden Ausgaben (Bewirtschaftung, Unterhaltung usw.), die durch den Betrieb des Schullandheimes entstehen, insbesondere für:
 - Unterhaltung des Gebäudes einschließlich Mieten, Versicherungen, Abgaben und dergl.
 - Unterhaltung der Einrichtung und Ersatzbeschaffung
 - Unterhaltung und Pflege der Grün- und Spielanlagen
7. Vorlage der Rechnungslegung an die StädteRegion Aachen zur Vorlage bei der örtlichen Rechnungsprüfung bis zum 30.06. des Folgejahres.
8. Das in der Anlage 1 aufgeführte Inventar in Anlehnung an die städteregionale Tabelle der örtlichen Nutzungsdauer abzuschreiben und in dieser Höhe Rückstellungen zu bilden, die bei Erneuerungen vorrangig eingesetzt werden.
9. Zum Abschluss aller für die Sicherheit des Gebäudes und seiner Besucher notwendigen Versicherungen.
10. Die Erstattung der Kosten für das Hauspersonal und für die Geschäftsstelle an die StädteRegion Aachen erfolgt nach Maßgabe von § 4 Abs. 1 dieses Vertrages.

§ 4 Abrechnungsverfahren/Defizit

1. Die von der StädteRegion vorgelegten Kosten für das Hauspersonal und für die Geschäftsstelle werden vom Schullandheimverein zuzüglich der zu leistenden Umsatzsteuer erstattet. Mit der Erstattung sind alle etwaigen Personalkosten für das abgelaufene Wirtschaftsjahr abgegolten.
2. Die StädteRegion erstattet dem Schullandheimverein das im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesene Defizit bis zu einem Betrag von maximal 41.000 €. Der Defizitausgleich wird nach Vorlage der Einnahmen-Überschussrechnung und nach einem Beschluss der Mitgliederversammlung des Schullandheimvereines in dem auf das Abrechnungsjahr folgenden Wirtschaftsjahr angefordert.
3. Abschlagszahlungen auf das prognostizierte Defizit werden nach Anforderung zur Sicherung der Liquidität des Schullandheimvereines gezahlt.
4. Die Erstattung eines über § 2 Abs. 2 hinausgehenden Defizits obliegt für den zusätzlichen Betrag der jeweiligen Beschlussfassung des Städteregionstages.
5. Sollte zwei Jahre hintereinander durch die StädteRegion Aachen ein über § 2 Abs. 2 hinausgehendes Defizit zu tragen sein, ist im dritten Jahr ein Konzept vorzulegen, wie das Defizit zukünftig reduziert wird.

§ 5 Entgelte

Die Entgelte werden im Namen und auf Rechnung des Vereins durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Der Städteregionsvertretung sind die Entgelte zur Kenntnis zu geben.

§ 6 Übertragbarkeit

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind nicht auf Dritte übertragbar.

§ 7
Zeitdauer

Dieser Vertrag wird unbefristet abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Seiten jeweils zum Ende eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwölf Monate.

§ 8
Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Aachen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Neuausfertigung des Vertrages tritt zum 01.12.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Vertrag vom 17.12.2003 außer Kraft.

§ 10
Sonstiges

Änderungen des Vertrages und zusätzliche Vereinbarungen jeder Art bedürfen der Schriftform.

Aachen, den 25.11.2021

Für die Städteregion Aachen:



A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial 'S' followed by a horizontal line and a vertical stroke, positioned above a dotted horizontal line.

Für den Schullandheimverein:



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. B. J. H.', positioned above a dotted horizontal line.



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. H.', positioned above a dotted horizontal line.